

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2016

- Öffentlicher Teil -

Grundsatzbeschluss zur Mittelverwendung aus der VwV Investkraft

Beschluss 01/05/16

Der Gemeinderat Wachau beschließt, folgende Maßnahme durch das Budget „Sachsen“ aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ (SächsInvStärkG) fördern zu lassen:

- Sonderbau – Standort Leppersdorf

Wenn die Maßnahme nicht förderfähig ist, beschließt der Gemeinderat folgende Ersatzmaßnahme:

- Umbau des bestehenden Gebäudes Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung

Beschluss zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Wachau - Maßnahmenkonzept zur öffentlichen Auslegung

Beschluss 02/05/16

Der Gemeinderat Wachau billigt den Berichtsentwurf zur Lärmaktionsplanung mit Stand vom 18.04.2016 und beschließt, den Entwurf des Lärmaktionsplans öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Beschluss zum KSP „Dorfzentrum Wachau“ - Umbau der Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung - Vergabe Planungsleistungen „Tragwerksplanung“

Beschluss 03/05/16

Der Gemeinderat Wachau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Umbau der Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung - "Tragwerksplanung" an das Planungsbüro Lutz Müller, Obergersdorfer Straße 32, 01920 Haselbachtal.

Das Bruttogehonorar für die LPH 3-6 beträgt 39.006,39 €.

Beschluss zum KSP „Dorfzentrum Wachau“ - Umbau der Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung - Vergabe Planungsleistungen „Brandschutzkonzept“

Beschluss 04/05/16

Der Gemeinderat Wachau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Umbau der Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung - "Brandschutzkonzept" an das Planungsbüro Schubert, Friedhofstraße 2, 01454 Radeberg.

Das Bruttogehonorar für die LPH 1-5 und 8 beträgt 15.072,66 €.

Beschluss zum KSP „Dorfzentrum Wachau“ - Umbau der Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung - Vergabe Planungsleistungen „Wärmeschutz / Energiebilanzierung“

Beschluss 05/05/16

Der Gemeinderat Wachau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Umbau der Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung - "Wärmeschutz / Energiebilanzierung" an das Planungsbüro Schubert, Friedhofstraße 2, 01454 Radeberg.

Das Bruttogehonorar für die LPH 1-5 beträgt 7.176,56 €.

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen**

Beschluss 06/05/16

Der Gemeinderat Wachau beschließt, Spenden in Höhe von 1.425,00 €
anzunehmen.

Künzelmann
Bürgermeister